Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag	zum	Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0639/04/9/2 öffentlich		DS0639/04	06.12.2004

Absender PDS-Fraktion im Magdeburger Stadtrat	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 06.12.2004
Kurztitel Haushaltsplan 2005 - Haushaltssatzung 2005 - Finanzplan bis 2008 - Stellenplan 2005	

Betreff:
Magdeburg-Pass

1. Der Stadtrat beschließt, der Magdeburg-Pass wird ab 1.1.2005 für Sozialhilfeempfänger, für Bezieher des Arbeitslosengeldes 2 und für Asylbewerber ausgegeben.
2. Bei Antragstellern auf Arbeitslosengeld 2, die nicht als bedürftig eingestuft worden sind und deshalb kein ALG 2 erhalten, ist zu prüfen, ob sie trotzdem den Magdeburg-Pass erhalten. Dabei ist ein Satz von 110 Prozent des Regelbedarfs anzusetzen.

Begründung:
Der Magdeburg-Pass ist Anfang der neunziger Jahre auf einmütigen Beschluss des Stadtrates eingeführt worden. Der Magdeburg-Pass wird allen Sozialhilfeempfängern der Stadt Magdeburg ausgehändigt.
Beantragt werden kann der Pass von allen Magdeburgern, deren Einkommen den 110-prozentigen Sozialhilfebedarf nicht übersteigt. Das gesamte Einkommen, einschließlich Kindergeld, Wohngeld und anderer Leistungen, sowie Unterkunftskosten und Kontostand müssen offen gelegt werden. Bisherige Arbeitslosenhilfeempfänger konnten den Magdeburg-Pass auch beantragen, erhielten ihn aber erst nach Prüfung ihrer Einkommensverhältnisse. Durch Hartz IV werden von etwa 12 000 Sozialhilfeempfängern etwa 400 Bedarfsgemeinschaften im Verantwortungsbereich des Magdeburger Sozialamtes bleiben. Das bedeutet schon unter quantitativen Gesichtspunkten, die Herausgabe des Magdeburg-Passes ist nicht mehr geregelt, obwohl sich an der Lage der

Betroffenen qualitativ nichts ändert. Im Gegenteil, die Bedürftigkeit wird unter Einbeziehung neuer Kriterien wie zum Beispiel bestehender Versicherungen festgestellt.

Hieraus erwächst der Handlungsbedarf des Stadtrates und neuer Regelungsbedarf durch die Stadtverwaltung.

H.-W. Brüning
Fraktionsvorsitzender